

Ehrung besonderer sportlicher Leistungen

durch den Verein „Sport in Cuxhaven e.V.“

Die Mitgliedsvereine der Dachorganisation „Sport in Cuxhaven e.V.“ haben im Rahmen des Sporttages 2017 am 17. Mai 2017 nachstehende Regeln über die Ehrung besonderer sportlicher Leistungen von Sportlerinnen und Sportlern in der Stadt Cuxhaven beschlossen.

1.

Zur Anerkennung von besonderen sportlichen Leistungen ehrt „Sport in Cuxhaven e.V.“ Sportlerinnen und Sportler aus seinen Mitgliedsvereinen im Einzel- oder im Mannschaftssport gemäß den nachstehenden Regeln.

2.

Die Beurteilung und Wertung obliegt „Sport in Cuxhaven e.V.“ aufgrund folgender Kriterien.

Insbesondere nachstehende Erfolge werden bei der Ehrung berücksichtigt:

- Erringung eines 1. bis 3. Platzes bei Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, internationalen Wettbewerben, Deutschen Meisterschaften, Norddeutschen Meisterschaften, Ländermeisterschaften einzelner Bundesländer, Niedersächsischen Landesmeisterschaften
- Aufstieg in die Bundesliga, Champions League

Die sportlichen Leistungen müssen im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. des der Ehrung vorangegangenen Jahres erbracht worden sein.

Die Ehrungen für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, Europameisterschaften und Weltmeisterschaften werden gemeinsam von Sport in Cuxhaven e.V. und der Stadt Cuxhaven vorgenommen.

3.

Die Ehrung erfolgt einmal jährlich in Form einer Einladung und Verleihung einer Urkunde.

Bei besonders herausragenden Leistungen behält sich „Sport in Cuxhaven e.V.“ im Einzelfall die Möglichkeit vor, eine andere Art der Ehrung vorzunehmen.

4.

Anträge auf Ehrung sind schriftlich mit den nachfolgend aufgeführten Begründungen bzw. Nachweisen von den Vorständen der Mitgliedsvereine bis zum **31. Januar** eines Jahres einzureichen:

- Vollständiger Name der Sportlerin bzw. des Sportlers mit postalischer Anschrift, bei Mannschaften für alle Mannschaftsmitglieder
- Nachweis, dass die Sportlerinnen und Sportler zum Personenkreis nach Ziffer 1 gehören
- Angabe der jeweiligen Platzierung
- Genaue Bezeichnung der jeweiligen Meisterschaft
- Gegebenenfalls Bezeichnung der Mannschaft

Für mehrere Erfolge innerhalb eines Jahres in der gleichen Sportart wird nur eine Urkunde verliehen.

Bei der Ehrung von Mannschaften erhält jedes Mannschaftsmitglied eine Urkunde.

5.

Nach Prüfung der Anträge erhalten die Sportlerinnen und Sportler eine schriftliche Einladung zur Sportlerehrung. Der jeweilige Sportverein wird ebenfalls über die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler informiert.

6.

Die Ehrung wird nur vorgenommen, wenn die Sportlerinnen und Sportler ihre Teilnahme an der Ehrung mindestens **eine Woche** vor der Veranstaltung bestätigt haben bzw. aus einem triftigen Grund abgesagt haben. Die Ergebnisse der Personen, die ihre Teilnahme weder bestätigt noch abgesagt haben, werden nicht verlesen und es wird keine Urkunde ausgestellt.

7.

In Ausnahmefällen kann „Sport in Cuxhaven e.V.“ ohne Antrag eines Sportvereins eine Ehrung vornehmen.